

impuls – Wir machen Jugendliche stark! ist eine Jugendhilfeeinrichtung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Unsere Aufgabe besteht darin, benachteiligte junge Menschen aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage zu beraten und zu unterstützen. Die Teilbereiche sind das Arbeitstraining, die Schulsozialarbeit, die Jugendhilfe im Strafverfahren das Projekt Brückenbauer, Generationenpatenschaften und Patenschaften für Flüchtlinge.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis)

Aufgaben:

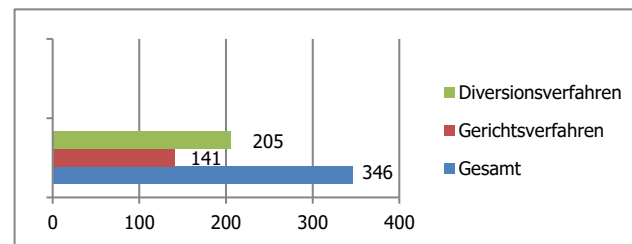
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet Hilfestellung, Beratung und Begleitung für Jugendliche (14-17 Jahre), deren Eltern und Heranwachsende (18- 20 Jahre), gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde.
- Mitwirkung im Jugendstrafverfahren nach § 52 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) und § 38 JGG (Jugendgerichtsgesetz).
- Die Vertreterinnen der JuHis bringen vor allem die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Dies geschieht durch die Berichterstattung gegenüber dem Gericht und der Staatsanwaltschaft.
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird von sich aus tätig, sobald sie durch die Polizei oder Justiz von dem Vorwurf einer Straftat eines Jugendlichen/Heranwachsenden erfährt.
- Wir betreuen und begleiten die jungen Menschen während dem gesamten Verfahren.

Formen der Mitwirkung:

- Beratungs- und Unterstützungsangebot für die jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten.
- persönliche Gespräche mit Informationen über den Verfahrensablauf und den möglichen Rechtsfolgen.

- Frühzeitige Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe für den Jugendlichen/jungen Volljährigen in Betracht kommen, Information und Förderung der Bereitschaft zur Einrichtung von Jugendhilfemaßnahmen.
- Vermittlung an Angebote anderer Träger der Jugendhilfe und sozialer Einrichtungen, sowie Beratungsstellen.
- Schriftliche und mündliche Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft und das Gericht vor und bei der Hauptverhandlung über die Entwicklung und die Lebensumstände des jungen Menschen, bereits eingeleitete Hilfen, die Einstellung und Selbsteinschätzung zum Tatvorwurf und einer Stellungnahme zu den zu ergreifenden Maßnahmen im Sinne des JGG.
- Mitwirkung im Diversionsverfahren, mit dem Ziel das Verfahren ohne Durchführung einer Hauptverhandlung einzustellen.
- Organisation und Überwachung von Weisungen und Auflagen, die im Diversionsverfahren, durch Urteil des Gerichts oder bei Ordnungswidrigkeiten auferlegt werden, wie z.B. Arbeitsweisungen, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich, Soziale Trainingskurse, Trainingskurs Sucht, Anti-Gewalt-Training und Hilfen zur Erziehung.
- Vermittlung von Einsatzstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden.
- Beschleunigte Berichterstattung in Haftsachen.
- Haftentscheidungshilfe/Haftvermeidungshilfe.
- Betreuung während der Bewährungszeit, der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges sowie Nachbetreuung.

Das Jahr 2024 in Zahlen:



Weisungen und Auflagen/ambulante Maßnahmen

Arbeitsweisungen

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen von Jugendstrafverfahren 195 Jugendlichen und Heranwachsenden die Ableistung gemeinnütziger Arbeitsleistung auferlegt. Insgesamt wurden rund 4498 Arbeitsstunden in sozialen Einrichtungen abgeleistet.

Wir danken den Mitarbeitern der Einsatzstellen, die sich mit viel Verständnis und Engagement um die Jugendlichen bemüht haben.

Täter-Opfer-Ausgleichsfonds (TOA-Fonds)

Durch den TOA-Fonds ermöglicht die Jugendhilfe im Strafverfahren Schadenswiedergutmachungen und Schmerzensgeldzahlungen an die Geschädigten und Opfer von Jugendstraftaten.

Die Jugendlichen erarbeiten sich die auferlegte Zahlung durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit, wodurch eine große erzieherische Wirkung sowie eine Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer erzielt werden.

Der Fonds wird von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft durch Zuweisung von Geldauflagen gefüllt, als auch im Rahmen der erzieherischen Auflagen im Strafverfahren genutzt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Amtsgerichte Villingen-Schwenningen und Donaueschingen und die Staatsanwaltschaft Konstanz für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Ambulante Maßnahmen

Dies sind Leistungen der Jugendhilfe und werden zu erzieherischen Zwecken von Staatsanwaltschaft und Gericht auferlegt bzw. von der Jugendhilfe im Strafverfahren vorgeschlagen und eingerichtet.

Ambulante Maßnahmen:

- Sozialer Trainingskurs
- Verkehrserziehungskurs
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Leseweisung
- Sozialer Trainingskurs Sucht
- HiT-Halt im Team, Fachstelle Sucht
- Gewalt-Sensibilisierungstraining
- Anti-Gewalt- Einzeltraining
- Therapeutisches Einzeltraining
- Betreuungsweisung, Hilfen zur Erziehung

Haus des Jugendrechts im Schwarzwald-Baar-Kreis:

Die Kooperation zwischen dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, der Staatsanwaltschaft Konstanz und dem Polizeipräsidium Konstanz beinhaltet folgende gemeinsame Zielsetzungen:

- Intensivierte Zusammenarbeit in Bezug auf delinquente Kinder und Jugendliche, insbesondere Schwellentäter und jugendliche Intensivtäter
- Intensivierung des Informationsaustausches der Kooperationspartner
- Ganzheitliche Betrachtung des jungen Menschen und Abstimmung von Maßnahmen unter allen Beteiligten
- Verkürzung der Verfahrensdauer sowie schnelle und abgestimmte Reaktion auf delinquentes Verhalten
- Reduzierung der Jugenddelinquenz
- Ausweitung der Diversion und Ausgestaltung der Diversionsstrategien und damit einhergehender erzieherischen Maßnahmen
- Ausbau ambulanter Maßnahmen
- Entwicklung abgestimmter Präventions- und Intensivkonzepte

Für die gute, gelingende Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern bedanken wir uns.



LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
JUGENDAMT
IMPULS – WIR MACHEN JUGENDLICHE STARK!
JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

IRMASTRASSE 3
78166 DONAUESCHINGEN

TEL: 07721/913-7910
MAIL: I.MOSBACHER@LRASBK.DE

www.schwarzwald-baar-kreis.de



JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

JAHRESBERICHT 2024

